

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.03.2017 (03/2017)

A) Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift vom 07.02.2017

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.02.2017 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Tekturantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Einbau einer Hackguttheizung und drei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 22 Gemarkung Ranoldsberg – Denkmalstraße

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Tekturantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Einbau einer Hackguttheizung und drei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 22 Gemarkung Ranoldsberg, Denkmalstraße zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 285 Gemarkung Felizenzell – Nebelhub 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 285 Gemarkung Felizenzell, Nebelhub 1 zur Kenntnis: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

c) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 619/2 und 631/2 Gemarkung Felizenzell – Siedlungsstraße

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 619/2 und 631/2 Gemarkung Felizenzell, Siedlungsstraße zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

d) Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1406 Gemarkung Walkersaich – Steeg 6

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1406 Gemarkung Walkersaich, Steeg 6 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

e) Antrag auf Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1418/5 Gemarkung Walkersaich – Dorfener Straße 25

Beschluss: Aufgrund der nicht komplett vorliegenden Unterlagen zur Beurteilung des Bauvorhabens wird der Bauantrag bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

f) Antrag auf Isolierte Befreiung zur Gestaltung der Grundstückseinfriedung und einer Trockenmauer aus Natursteinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/21 Gemarkung Buchbach – Ringstraße 20

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Maschendrahtzaunes mit Sockel aus Betonleistensteinen und einer Trockenmauer aus Naturstein auf der Fl.Nr. 216/21 Gemarkung Buchbach, Ringstraße 20, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

g) Antrag auf Neubau eines Biomassehofes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 610 und 637 Gemarkung Walkersaich – Ellaberg

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Biomassehofes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 610 und 637 Gemarkung Walkersaich, Ellaberg, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Verlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges (W3) nach Norden wird zugestimmt. Die Kosten der Verlegung sind durch den Antragsteller zu tragen.

h) Antrag auf Ersatzbau mit Einliegerwohnung für Altenteil und Abbruch bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 395 Gemarkung Ranoldsberg – Konrading 3

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Ersatzbau mit Einliegerwohnung für Altenteil und Abbruch bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 395 Gemarkung Ranoldsberg, Konrading 3 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.03.2017 (03/2017)

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Änderung Bebauungsplan „Richtersiedlung (Deckblatt 6)

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Dr. Stefan Fink auf Änderung des Bebauungsplanes „Richtersiedlung“ zur Kenntnis. Der Änderung wird grundsätzlich zugestimmt, es erfolgt aber eine Zweiteilung für die zu beschließenden Bauleitplanungen.

a) Der Marktgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Richtersiedlung“ durch ein Deckblatt 6. Der Geltungsbereich umfasst das durch die Christian-Jorhan-Straße und die Franz-Xaver-Richter-Straße umschlossene Areal mit den Fl.Nrn. 216/6, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/16, 216/17 und 216/18 alle Gemarkung Buchbach.

b) In einem zweiten Schritt wird der Aufstellungsbeschluss für eine Gesamtüberarbeitung aller bisher vom Bebauungsplan „Richtersiedlung“ und seinen Änderungen überplanten Flächen gefasst (Geltungsbereich). Dabei soll die Schaffung von neuem Wohnraum durch Verdichtung des Bestandes im Vordergrund stehen. Als Bezeichnung der Bauleitplanung wird „Richtersiedlung neu“ vorgeschlagen

4. Bauleitplanungen der Gemeinde Taufkirchen (Vils):

a) 6. vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Am unteren Feld westlich der Attinger Siedlung“ – Beteiligung nach § 13 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Gemeinde Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

b) Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 93 „Vötting-Nord“ – Beteiligung nach § 13 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Gemeinde Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

c) 64. Änderung Flächennutzungsplan „Bereich Flaring/Solching“ – Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Gemeinde Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

5. Antrag auf Sondernutzung einer Teilfläche der Fl.Nr. 101 Gemarkung Buchbach nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als Bewirtschaftungsfläche für die Pizzeria Da Luciano

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt dem Antrag auf Sondernutzung einer Teilfläche der Fl.Nr. 101, Gemarkung Buchbach als Bewirtschaftungsfläche für die Pizzeria „Da Luciano“ stattzugeben. Die nutzbare Fläche entspricht der im Plan dargestellten Fläche. Die Erlaubnis erstreckt sich über den Zeitraum vom 15.04. bis 15.10.2017. Die Öffnungszeit (Bewirtschaftungszeit) soll um 21.30 Uhr enden. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

6. Arbeitsschutz: Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten

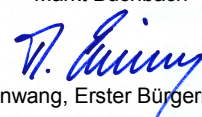
Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bestellt den Leiter des Technisches Bauamtes Josef Grundner zum Sicherheitsbeauftragten des Marktes Buchbach.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am 08.03.2017
abgenommen am: 04.04.2017
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus%20dem%20Marktgemeinderat)
am: 08.03.2017

Buchbach, 08.03.2017
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister